



## **Benutzungsordnung für die Computer der Berufsbildenden Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege Trier**

### **1. Präambel**

Die BBS EHS verfügt über Computerräume mit vernetzten Computern und Zugang zum Internet. Hier können das Arbeiten mit Computern, Umgehen mit Multimedia, Recherchieren im Internet, Versenden und Empfangen von e-Mails, Erstellen von rechnerunterstützten Präsentationen usw. erlernt und geübt werden.

Der Computerraum steht Klassen und AGs im Rahmen des Unterrichts und einzelnen Schülern / Lehrern zur Arbeit zur Verfügung, die **im Zusammenhang** mit Schule und Unterricht steht. Eine rein private oder kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.

### **2. Allgemeine Nutzungsregeln**

- Nutzungsberechtigt sind Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der BBS EHS im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Zugang zu den Computerräumen haben diejenigen Personen, die in den sachgerechten Umgang mit Computern und den nutzenden Programmen eingeführt worden sind.
- Jede Fachlehrerin, jeder Fachlehrer muss die in der Benutzerordnung für Schüler relevanten Regeln beim erstmaligen Nutzen eines der Computerräume mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die Konsequenzen von Fehlverhalten hinweisen. Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer erklären sich durch Unterschrift mit der Benutzerordnung einverstanden. Ein Schüler darf ohne das Vorliegen dieser Einverständniserklärung nicht am Computer arbeiten.

### **3. Weisungsrecht**

**Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die an der BBS EHS unterrichten.**

### **4. Verhalten in den Computerräumen**

- Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen grundsätzlich untersagt.
- Das Bedienen der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Veränderung der Installation und die Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf Wechseldatenträgern abgespeichert oder auf den zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Daten, die auf dem Desktop gespeichert werden, sind nach der Abmeldung unwiderruflich gelöscht. Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- Das Benutzen von Drucker oder Scanner bedarf der Genehmigung durch eine weisungsberechtigte Person.
- Beim Bemerkten von Schäden im Computerraum oder an den Rechnern oder dem Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich und entsprechend haftbar.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

### **5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

- An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt.
- Jeder Eingriff in die Hardware- und Softwareinstallation ist daher grundsätzlich untersagt.



## 6. Nutzung des lokalen Netzwerkes

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist nur für Unterrichtszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Das Anmelden im Netzwerk (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, es den Netzwerkbetreuern mitzuteilen. Im Interesse eines wirksamen Schutzes sollten die Passwörter mit Bedacht gewählt und gelegentlich gewechselt werden.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich der persönlichen Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkbetreuer.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden.

## 7. Datenkommunikationsmöglichkeiten im Internet

### 7.1 Netiquette

Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält die Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und **extremistische** Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten.

Die Netiquette ist bei jeder Form von Kommunikation von den Nutzern einzuhalten.

### Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die über das Internet bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung kaum einer hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die BBS EHS ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerkbetreuer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer/-in festzustellen ist.
- Mit ihrem individuellen Benutzerkonto können sich die Nutzer/-innen auch an den Diskussionen von Newsgroups beteiligen und sich in virtuelle Chaträume begeben.
- Mit der Einverständniserklärung der Benutzerordnung erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder **extremistischem** Inhalt.

### 7.2 Versenden von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain der BBS EHS. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit unserer Schule in Zusammenhang gebracht werden.
- Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der BBS EHS zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

### 7.3 Erzeugen von unnötigen Kosten über den Internet-Zugang

- Der gesamte Datentransfer wird über einen eigenen DSL-Anschluss abgewickelt.
- Unnötiger Traffic durch Laden von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden, da dies die Geschwindigkeit auch für die anderen Netzteilnehmer im Hause negativ beeinflusst.
- Die Erhebung einer Gebührenpauschale für jeden Nutzer behält sich die Schulleitung vor.



#### **7.4 Datenschutz**

- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet kommt damit einer Öffentlichmachung gleich.
- Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der BBS EHS auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im schuleigenen Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der BBS EHS ebenfalls nicht.

#### **7.5 Verbotene Nutzung**

- Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte ins Rechnernetz der Schule einzustellen, zu senden oder über das Netz anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Schulnetz oder Internet zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:
  - Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
  - **Material, das den gewünschten Empfänger oder das Ziel als diffamiert, täuscht, beleidigt;**
  - Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
  - Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen, Daten oder Komponenten mittels Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten;
  - Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.
  - Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der BBS EHS einzugehen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

#### **8. Zuwiderhandlungen**

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und/oder den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben, ohne dass daraus ein Anspruch auf Rückerstattung eines eventuellen Nutzungsentgelts entsteht.
- Die sofortige Sperrung des Zugangs des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, erfolgt bei Benutzern, die diese Benutzerordnung nach Ermahnung immer noch nicht einhalten.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, tragen in vollem Umfang die verursachenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Die für den Netzwerkbereich verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens Schülerinnen oder Schülern diese von der Benutzung der Computer bzw. der Rechnerräume für eine angemessene Zeit auszuschließen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzuganges wird neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Computerarbeitsplätze disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.





## **Erklärung zur Nutzung von Computerarbeitsplätzen, Netzwerk und Internet an der BBS EHS**

Ich habe die Benutzerordnung<sup>1</sup> für die Computerarbeitsplätze und das schuleigene Netzwerk der BBS EHS zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

Als Nutzer des Schulnetzes der BBS EHS verpflichte ich mich, nicht gegen die Benutzerordnung zu verstoßen, anderenfalls kann ich meine Nutzungsberechtigung verlieren und muss gegebenenfalls mit disziplinarischen und/oder rechtlichen Folgen rechnen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Klasse/Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

### **Zusätzlich bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern**

Ich bin mit der oben bezeichneten Benutzerordnung für mein Kind einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

<sup>1</sup> Die Benutzerordnung ist auch über die Homepage der EHS downloadbar.